

# BEIMERSTETTER NACHRICHTEN



www.beimerstetten.de

Nr. 49

Freitag, 04. Dezember

Jahrgang 2020

## Der Winter ist gekommen – wie immer überraschend und ganz plötzlich...



Die einen freuen sich über das Weiße, das zum Toben und Spielen animiert und Freude in die Gesichter der Kinder zaubert. Die anderen standen am ersten Tag des Wintereinbruchs am Dienstag im Stau und manche landeten auch im Graben.

Auch unser Winterdienst war erstmals im Einsatz. Die Firma Bühler hat diese Aufgabe bereits im letzten Jahr übernommen und wird das auch dieses und die nächsten Jahre durchführen. Die Straßen werden mit deren Traktor geräumt und die Fußwege mit unserem ISEKI Kleinschlepper. Ferner ist der Bauhof vor den öffentlichen Gebäuden mit eingebunden. Jeder versucht wieder sein Bestes zu geben und die Arbeiten gut durchzuführen.

Gerne nehmen wir wie immer Ihre Hinweise oder Anregungen auf, prüfen und besprechen die von Ihnen gewünschte Verbesserung. Sollte dies machbar sein, wird es umgesetzt.

Bitte haben Sie aber auch Verständnis, da es nicht immer einfach ist, den Schnee zwischen den Autos so bewegen, dass er nichts mehr versperrt.

Wir haben folgende Bitten:

- Stellen Sie alle Fahrzeuge, wenn möglich auf Ihr Grundstück oder auf Parkplätze ab, aber v.a. von der Straße. Parkende Autos erschweren das Räumen sehr.
- Sollten Sie eine Beschwerde haben oder sich ärgern. Formulieren Sie die Mail so, wie Sie sie gerne empfangen würden. Schicken Sie uns gerne ein Foto mit.
- Sorgen Sie selbst mit der rechtzeitigen Durchführung des Winterdienstes z.B. auf den angrenzenden Gehwegen dafür, dass die Fußgänger sich sicher darauf bewegen können.

Der Winter hat erst begonnen und wie jedes Jahr fordert er Verständnis und Mitarbeit. Besten Dank dafür und genießen wir die schönen Eindrücke des Winters.

## Amtliche Bekanntmachungen

### Einladung zur Gemeinderatssitzung am 10. Dezember 2020

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am kommenden Donnerstag, den 10.12.2020 um 19:00 Uhr **in der Lindenberghalle**, Dornstadter Str. 13, statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte beraten:

1. Bürgerfrageviertelstunde
2. Protokollbekanntgabe
3. Blutspenderehrung
4. Entlastungskanal 2. BA Abschnitt 2 mit Wasserleitung, Breitband und Straßenbau – Ecke Vordere Straße / Bernstadter Straße in der Bernstadter Straße
5. Entlastungskanal 2. BA Abschnitt 1 mit Wasserleitung, Breitband und Straßenbau – Feldweg bis Ecke Vordere Straße / Bernstadter Straße
6. Straßenbau Stichweg Vordere Straße
7. Erschließung des Pflegeheims und Einbau einer Querungshilfe in die Kreisstraße Bernstadter Straße mit Wasserleitung und Gehweg
8. Verlegung einer neuen Wasserleitung als Unterquerung der Bahnlinie im Zuge des Bahnsteigumbaus der DB
9. Friedhof – Beratung und Beschlussfassung zur Umsetzung weiterer Bestattungsformen
10. Friedhof – Verlängerung des Vertrages über die Durchführung des Bestattungswesens
11. Baugesuche
12. Neufestsetzung der Müllgebühren – Beschluss über die 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung)
13. Prüfungsbericht 2011 – 2016 – Stellungnahme der Gemeinde
14. Vorschlag für die Bestellung der Gutachter für den gemeinsamen Gutachterausschuss bei der Stadt Ehingen (Donau) infolge der Interkommunalen Zusammenarbeit im Alb-Donau-Kreis
15. Verschiedenes

Eine nichtöffentliche Sitzung findet ebenfalls statt. Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind interessierte Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

gez. Andreas Haas, Bürgermeister

### Hinweise zum Sitzungsablauf

Aufgrund der Corona-Pandemie findet die Sitzung in der Lindenberghalle statt.

Die Durchführung der Sitzung erfolgt unter strikter Gewährleistung/Einhaltung der Hygienebedingungen und -auflagen im Sinne der aktuellen Coronaverordnung des Landes Baden-Württemberg.

Dies bedeutet:

- Sicherstellung des Mindestabstandes von 2 Metern zwischen allen an der Sitzung teilnehmenden Personen. Die Gemeindeverwaltung wird die Anordnung der Tische für die Ratsmitglieder sowie die Anordnung der Bestuhlung für die Zuhörer entsprechend gestalten.
- Der Zutritt und das im Anschluss an die Sitzung erfolgende Verlassen der Halle haben unter Einhaltung des Mindestabstandes von min. 2 Metern einzeln oder nacheinander zu erfolgen.
- Bitte tragen Sie unbedingt einen Mund-Nase-Schutz, z.B. in Form einer Alltagsmaske aus Stoff.
- Außerhalb der Lindenberghalle gelten die Bestimmungen der Coronaverordnung des Landes Baden-Württemberg. Die diesbezüglichen Kontaktverbote sind zwingend einzuhalten.
- Ansammlungen von Personen in und außerhalb der Halle sind untersagt.

Bitte beachten Sie unbedingt die vorgenannten Hinweise. Danke!

gez. Andreas Haas, Bürgermeister



## Veröffentlichung von Geburtstagen

### Aufnahme der Jubilare des Jahrgangs 1951

Die Gemeinde Beimerstetten veröffentlicht wöchentlich die Daten der Altersjubilare über 70 Jahre und älter bzw. Ehejubilare ab der Goldenen

Hochzeit.

Für das kommende Jahr werden nun die Personen des Jahrgangs 1951 in die Geburtstagsliste aufgenommen.

Es ist vorgesehen, aufgrund des § 34 Abs. 2 des Meldegesetzes vom 11.04.83 (Ges.Bl.S.117) die Daten von Alters- und Ehejubilaren weiterhin zu veröffentlichen. Die Bürger können jedoch nach § 34 Abs. 4 des Meldegesetzes verlangen, dass die Veröffentlichung unterbleibt.

Wer von diesem Recht Gebrauch machen will, wird gebeten, dies bis zum 14.12.20 schriftlich oder telefonisch dem Bürgermeisteramt mitzuteilen.

Die Jubilare, die bereits früher eine Bekanntgabe nicht gestattet haben, werden – sofern uns bis zum o.a. Zeitpunkt keine Änderungsnachricht erreicht – weiterhin nicht veröffentlicht.

## Besuch des Bürgermeisters bei Geburtstagen über 80 Jahre und Ehejubiläen

In unserer Gemeinde ist es seit vielen Jahren üblich, dass der Bürgermeister die Jubilare über 80 Jahre und die Ehejubilare, die Ihren Ehrentag veröffentlichen lassen, besucht. Dies mache ich sehr gerne und freue mich auf die vielen Eindrücke, die bei einem solchen Besuch gesammelt werden können, und die interessanten Gespräche.

Sollten Sie nun keine Veröffentlichung wünschen, aber gerne einen Besuch (nach Corona) von mir erhalten, können Sie uns das einfach mitteilen. Selbstverständlich können Sie Ihr Jubiläum auch veröffentlichen lassen und auf einen Besuch verzichten.

Wir machen es, wie Sie es gerne hätten. Melden Sie sich einfach: Tel. 96 71 75-10.

Ihr Andreas Haas, Bürgermeister

## Nachbarschaftshilfe



### Erreichbarkeit der Nachbarschaftshilfe:

**Telefon: 0163-6919323**

Montags  
09:00 – 12:00 Uhr  
und Mittwochs 14:30 – 17:00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten sprechen Sie uns einfach auf unseren Anrufbeantworter. Dieser wird täglich abgehört und wir rufen Sie dann zurück.

## Beimerstetter Mittagstisch



### Gemeinsam Essen – Treffen – Reden

Mittagstisch in der Lindenberghalle leider nicht stattfinden.

Die Metzgerei „Echt Schlotters“ bietet den Mittagstisch **in der kommenden Woche am Dienstag und am Donnerstag für zu Hause** an.

**Wann?**

**Dienstag, 08.12.2020**

**Was gibt es?**

Jägerschnitzel mit Spätzle und Salat

**Was kostet es?**

7,00 € je Essen

**Wie erfolgt die**

**Anmeldung?**

bis **spätestens Samstag, 05.12.2020, 12:00 Uhr**, für den folgenden Dienstag direkt bei der Metzgerei „Echt Schlotters“, Tel. 7819.

**Wie läuft es ab?**

Abholung zwischen 12:00 Uhr und 12:30 Uhr in der Metzgerei.

**Es besteht auch die Möglichkeit, sich das Essen von den HelferInnen der Nachbarschaftshilfe direkt nach Hause bringen zu lassen.** Einfach bei der Anmeldung angeben.

**Wann?**

**Donnerstag, 10.12.2020**

**Was gibt es?**

Schaschlik mit Reis und Salat

**Was kostet es?**

7,00 € je Essen

(6,50 € für alle, die schon bisher am Mittagstisch teilgenommen haben)

**Wie erfolgt die**

**Anmeldung?**

bis spätestens **Mittwoch, 13:00 Uhr**, für den folgenden Donnerstag direkt bei der Metzgerei „Echt Schlotters“, Tel. 7819.

**Wie läuft es ab?**

Abholung zwischen 12:00 Uhr und 12:30 Uhr in der Metzgerei.

**Es besteht auch die Möglichkeit, sich das Essen von den HelferInnen der Nachbarschaftshilfe direkt nach Hause bringen zu lassen.** Einfach bei der Anmeldung angeben

## Bereitschaftsdienste

### Apotheken

**Sa. 05.12.2020**

Apotheke Friedrichsau, Ulm, Eberhardtstr. 93, T. 0731/28828

**So. 06.12.2020**

St.-Leonhard-Apotheke, Ulm-Söflingen, Weihgasse 3, T. 0731/3886750

**Mo. 07.12.2020**

West-Apotheke, Ulm, Söflinger Str. 168, T. 0731/32228

**Di. 08.12.2020**

Ried Plus Apotheke Hafenbad, Ulm, Hafenbad 19, T. 0731/69940

**Mi. 09.12.2020**

Pelikan-Apotheke, Ulm-Söflingen, Neue Gasse 11, T. 0731/383988

**Do. 10.12.2020**

Apotheke im Blautalcenter, Ulm, Blaubeurer Str. 95, T. 0731/932550

**Fr. 11.12.2020**

Apotheke an der Lone, Westerstetten, Kirchstr. 5, T. 07348/948043

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

**Telefon 116 117**

Montag bis Freitag 18 – 8 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertag: 8 – 8 Uhr

Eingerichtet ist eine zentrale Notfallpraxis am Bundeswehrkrankenhaus Ulm, Oberer Eselsberg 2, 89081 Ulm, die folgenden Öffnungszeiten hat:

Montag bis Freitag 18 bis 23 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertag: 8 bis 23 Uhr

Zu diesen Zeiten können Patienten ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen, dort ist ständig ein Arzt vorhanden.

Patienten, die nicht in die Notfallpraxis kommen können, wenden sich bitte unter der zentralen Telefonnummer **116 117** an den diensthabenden Arzt. Diese Rufnummer gilt auch, wenn ein Patient zu den Zeiten des Notdienstes außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis ärztliche Hilfe benötigt.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht mit dem Rettungsdienst zu verwechseln, der in medizinischen Notfällen zu rufen ist. Dazu gehören insbesondere Verdacht auf Schlaganfall oder Herzinfarkt, starke Blutungen, Atemnot oder Vergiftungen. In diesen Fällen ist sofort die **112** anzurufen.

**Notruf und Feuerwehr 112 ohne Vorwahl.**

#### Ärztlicher Notdienst für Kinder und Jugendliche:

Zentrale Notfallpraxis an der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendliche, Eythstraße 24, 89075 Ulm

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 19 – 21.30 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertag: 9 – 20.30 Uhr

Zu diesen Zeiten können Eltern mit ihren Kindern ohne Voranmeldung in die Praxis kommen. Außerhalb dieser Zeiten übernimmt die Universitätsklinik für Kinder und Jugendliche die Versorgung.

#### Diakoniestation

Sie erreichen uns unter der Tel.-Nr. (0 73 45) 96 40 -90

#### Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst ist unter Telefon 0 18 05 / 91 16 01 zu erfragen.

#### Rettungsdienste

Feuerwehr und Rettungsdienst

Telefon 112 (ohne Vorwahl)

Polizei

Telefon 110 (ohne Vorwahl)

#### Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis

Wilhelmstraße 23-25, 89073 Ulm

Mittwoch und Freitag (8 bis 12:30 Uhr),

Donnerstag (8 bis 17:30 Uhr)

Karin Wörner

Telefonnummer 0731 185 4379

karin.woerner@alb-donau-kreis.de

#### Gasstörungen

Netzleitstelle SWU, Tel. 07 31 / 6 00 00

## Altersjubilare



#### Wir gratulieren am

**06.12.** Herrn Hans-Heinrich Glöckler zum 78. Geburtstag

Wir sagen allen, den hier genannten und nicht genannten, Jubilarinnen und Jubilaren herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag und wünschen alles Gute, Wohlergehen und vor allem Gesundheit für das neue Lebensjahr.

#### Besuche von Alters- und Ehejubilaren finden vorerst nicht mehr statt

Aus aktuellem Anlass haben wir uns dazu entschieden, Besuche bei Alters- und Ehejubilaren bis auf weiteres auszusetzen. Gerade diese Personengruppe gehört zu den stark gefährdeten Teilen unserer Gemeinde und wir möchten keine Risiken eingehen und Gefährdungen reduzieren. Danke fürs Verständnis.

## Veranstaltungskalender

**Zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus sind alle Veranstaltungen und Versammlungen bis auf weiteres abgesagt worden.**

## Landratsamt Alb-Donau-Kreis

### Bund unterstützt Waldeigentümer und den Forstsektor mit über 500 Millionen Euro

Extremwetterereignisse haben den Wäldern mit Dürre, Sturm und Schädlingen auch in diesem Jahr wieder stark zugesetzt. Die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer sowie der ganze Forstsektor stehen damit das dritte Jahr in Folge vor großen Herausforderungen. In dieser Krisensituation hat die Bundesregierung als Teil des Corona-Konjunkturpakets zwei forstliche Förderprogramme auf den Weg gebracht:

- Die flächenbezogene „Nachhaltigkeitsprämie Wald“ mit einem Gesamtvolumen von bundesweit 500 Millionen Euro sowie
- das „Investitionsprogramm Wald“ mit einer Mittelausstattung in Höhe von insgesamt 50 Millionen Euro.

Die **Nachhaltigkeitsprämie Wald** kann von privaten und kommunalen Waldbesitzern, die mindestens einen Hektar Waldfläche besitzen, beantragt werden. Voraussetzung ist eine Zertifizierung der Waldfläche, etwa nach den Programmen PEFC oder FSC. Für bisher nicht zertifizierte Privatwaldbesitzer im Alb-Donau-Kreis besteht die Möglichkeit, sich über den Beitritt zu einer der beiden Forstbetriebsgemeinschaften (FBG Alb-Donau-Ulm, bzw. FBG Ulmer Alb) nach PEFC zertifizieren zu lassen.

Die Förderleistung beträgt pro Hektar Waldfläche 100 Euro (PEFC-Zertifizierung) oder 120 Euro (FSC-Zertifizierung). Förderanträge können bis zum 30.10.2021 bei der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR) gestellt werden ([www.bundeswaldpraemie.de](http://www.bundeswaldpraemie.de)). Die Fachagentur steht auch als Ansprechpartner für Fragen zur Verfügung. Im Antragsverfahren ist ein Eigentumsnachweis für die Waldfläche in Form des letzten Beitragsbescheids der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft vorgesehen.

Als weiteres Förderprogramm bietet die Landwirtschaftliche Rentenbank Zuschüsse von bis zu 40 Prozent zu darlehensbasierten **Investitionen in Digitalisierung und Technik für die nachhaltige Waldwirtschaft** an. Antragsberechtigt sind kommunale und private Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, Forstverbände, forstliche Dienstleistungsunternehmen sowie Forstbauschulen.

Zu den förderfähigen Investitionen steht eine abschließende Positivliste der Landwirtschaftlichen Rentenbank zur Verfügung. Gefördert wird unter anderem die Beschaffung von neuen Maschinen und Geräten zur boden- und bestandsschonenden Holzernte und oder auch für Hard- und Software zur IT-Unterstützung in Forstbetrieben und bei der Holzlogistik.

Anträge können bis zum 31.10.2021 bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank eingereicht werden. Derzeit ist wegen der hohen Zahl von Anträgen die Auszahlung ausgesetzt. Für 2021 werden möglicherweise aber neue Haushaltsmittel bereitgestellt.

Weitere **Informationen** und **Antragsunterlagen** gibt es im Internet über die Homepage

[www.rentenbank.de/foerderangebote/bundesprogramme/waldwirtschaft/](http://www.rentenbank.de/foerderangebote/bundesprogramme/waldwirtschaft/) oder über die Service-Rufnummer 069 2107-800.

Nach bisherigem Kenntnisstand basieren beide Förderprogramme auf den sogenannten De-minimis-Regelungen nach EU-Recht. Die bewilligten Förderbeträge werden folglich auf den Höchstbetrag für „Gewerbe-De-minimis-Beihilfen“ an gerechnet, die ein Antragsteller nicht überschreiten darf, um eine Wettbewerbsverfälschung zu verhindern (max. 200.000 Euro im laufenden und in den beiden vorausgegangenen Kalenderjahren).

Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Fachdienst Forst, Naturschutz

## Regierungspräsidium Tübingen

### Landesregierung beschließt Corona-Impfstrategie / Erste Zentrale Impfzentren stehen fest

**Ministerpräsident Winfried Kretschmann: Bereiten uns mit Hochdruck auf Impfung vor / Sobald Impfstoff verfügbar ist, können wir loslegen**

**Gesundheitsminister Manne Lucha: Bauen zentrale und dezentrale Impfzentren auf / Mobile Teams suchen besonders gefährdete Menschen auf**

Die ersten Zentralen Corona-Impfzentren für Baden-Württemberg stehen fest: Neben den Messen Freiburg, Ulm und Offenburg soll es Zentren an der Karlsruher Messe sowie am Stuttgarter Robert-Bosch-Krankenhaus geben. Weitere Standorte sind noch in Planung. Dies teilte Gesundheitsminister Manne Lucha am Dienstag (24. November 2020) dem Ministerrat mit. Die Zentralen Impfzentren (ZIZ) sind Teil der vom Sozialministerium erarbeiteten Impfkonzeption, die das Kabinett in seiner heutigen Sitzung gebilligt hat.

Ministerpräsident Kretschmann betonte: „Die internationale Entwicklung wirksamer Impfstoffe gegen SARS-CoV-2 ist bereits weit vorangeschritten. Darüber bin ich sehr froh, denn ein wirksamer Impfstoff ist der Schlüssel für die Rückkehr zum gewohnten Leben.“ Voraussichtlich werden spätestens ab Jahresbeginn 2021 Impfstoffe verfügbar sein, die unterschiedlich hergestellt werden, unterschiedliche Wirkprinzipien haben und verschiedene Anforderungen an die Lagerung und den Transport stellen. „Die Landesregierung bereitet sich mit Hochdruck darauf vor, die Infrastruktur aufzubauen, um unmittelbar nach den ersten Lieferungen mit den Impfungen beginnen zu können. Sobald der Impfstoff verfügbar ist, können wir loslegen“, sagte Kretschmann. „Bei dieser Herkulesaufgabe arbeiten wir eng mit den Kommunen, dem medizinischen und pflegerischen Personal, den Unikliniken, den Hilfsorganisationen und weiteren Partnern im ganzen Land zusammen. Diesen Kraftakt können wir als solidarische Gesellschaft nur gemeinsam stemmen.“

Da eine Impfung über das reguläre System, also die Regelversorgung in den Arztpraxen, zu Beginn der Verfügbarkeit der Impfstoffe noch nicht umsetzbar ist, wird es von 15. Dezember 2020 an in einem ersten Schritt zwei bis drei Zentrale Impfzentren (ZIZ) pro Regierungsbezirk geben, die dann in einem zweiten Schritt bis zum 15. Januar 2021 auf sämtliche Stadt- und Landkreise (Kreisimpfzentren, KIZ) ausgeweitet werden, um eine bestmögliche Impfung der Bevölkerung sicherzustellen. Die Standorte für die Kreisimpfzentren werden in den nächsten Wochen ausgewählt und bekannt gegeben. Mittelfristig sollen die Impfungen dann in den Regelstrukturen, also in den Arztpraxen, stattfinden.

Gesundheitsminister Manne Lucha sagte: „Ich danke allen unseren Partnern in Baden-Württemberg ganz herzlich, die dazu beitragen, dass wir in kürzester Zeit eine flächendeckende Impf-Infrastruktur aus dem Boden stampfen können. Da die Impfstoffe nur nach und nach zur Verfügung stehen werden, wird die Durchimpfung aller impfwilligen Bürgerinnen und Bürger mehrere Monate in Anspruch nehmen.“ Flankierend zu den Impfzentren werde es mobile Impfteams geben, beispielsweise für Menschen, die daheim bettlägerig sind oder in Pflegeheimen wohnen. „Vor allem ein Teil der Risikogruppen wird auf aufsuchende Angebote zur Impfung angewiesen sein. Daher stellen die mobilen Impfteams eine wichtige Ergänzung zu den geplanten Zentren dar. Darüber hinaus erarbeiten wir gerade ein Konzept für die Impfung von Personal an den Kliniken aus“, so der Gesundheitsminister.

**Die wichtigsten Fragen und Antworten im Überblick:  
Nach welchen Kriterien erfolgt die Auswahl eines Standorts als Impfzentrum?**

Kriterien für einen Standort sind: gute Erreichbarkeit/Anbindung und Erschließung, vorhandener Parkraum, allgemeine Gebäudeanforderungen, Lagerungsmöglichkeiten und die jeweilige Verfügbarkeit der Liegenschaft bis ins Frühjahr/Sommer 2021 hinein. An die Impfzentren werden je nach Größe aufsuchende mobile Impfteams angedockt, die Impfun-

gen in den (Pflege-) Heimen und der Häuslichkeit vornehmen können.

**Wann sollen die ersten Impfungen verabreicht werden?**

Das hängt von der Impfstoffverfügbarkeit ab. Ziel ist es, dass die Zentralen Impfzentren Mitte Dezember soweit aufgebaut sind, dass Impfungen stattfinden könnten. Für die Kreisimpfzentren ist eine Betriebsbereitschaft ab dem 15. Januar 2021 geplant.

**Wie viele Menschen können pro Impfzentrum geimpft werden in den ersten vier/acht/zwölf Wochen nach Beginn des Impfbetriebs?**

Pro ZIZ werden täglich mindestens 1.500 Impfungen veranschlagt. Ausgehend von sieben Tagen pro Woche, könnten so in den ersten vier Wochen circa 42.000 Impfungen pro ZIZ stattfinden. Das heißt 84.000 in acht Wochen und 126.000 in zwölf Wochen pro ZIZ.

Für die Kreisimpfzentren (KIZ) sind täglich circa 750 Impfungen veranschlagt. Ausgehend von sieben Tagen pro Woche, können so in den ersten vier Wochen 21.000 Impfungen pro Impfzentrum vorgenommen werden. Das sind 42.000 in acht Wochen und 63.000 in zwölf Wochen pro KIZ. Hinzu kommen die Impfungen, die über die mobilen Impfteams in den Pflegeeinrichtungen und anderen Heimen sowie der Häuslichkeit von immobilen Impfberechtigten erfolgen sollen.

**In welchem zeitlichen Umfang werden die Impfzentren betrieben?**

Die Impfzentren sollen täglich von 7 bis 21 Uhr für die Bevölkerung geöffnet sein. Die mobilen Impfteams sollen im Schichtbetrieb von jeweils einer Tagesschicht inklusive einer Stunde Vor- und einer Stunde Nachbereitungszeit arbeiten. Diese Zeiten können regional und abhängig von Personal- und Impfstoffverfügbarkeit abweichen.

**Wer wird zuerst geimpft? Priorisierung von Impfungen**

Aufgrund des zunächst erwarteten Umfangs an Impfstofflieferungen wird eine Priorisierung bestimmter Bevölkerungsgruppen in den ersten Wochen notwendig sein. Ständige Impfkommision (STIKO), Ethikrat und Leopoldina haben bereits ein entsprechendes Positionspapier herausgegeben, an das sich Baden-Württemberg halten wird. Leitend hierfür waren unter anderem folgende konkrete Impfziele:

- Verhinderung schwerer COVID-19-Verläufe (Hospitalisation) und Todesfälle,
- Schutz von Personen mit besonders hohem arbeitsbedingtem SARS-CoV-2-Expositionsrisiko (berufliche Indikation),
- Verhinderung von Transmission sowie Schutz in Umgebungen mit hohem Anteil vulnerabler Personen und in solchen mit hohem Ausbruchspotenzial,
- Aufrechterhaltung staatlicher Funktionen und des öffentlichen Lebens.

Zu der vorrangig zu priorisierenden Personengruppe zählen Personen, die aufgrund ihres Alters oder vorbelasteten Gesundheitszustandes ein signifikant erhöhtes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf haben, insbesondere bei erhöhter Kontaktdichte (etwa in Pflegeheimen und anderen Einrichtungen der Langzeitpflege).

Die zweite zu priorisierende Gruppe umfasst Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von stationären oder ambulanten Einrichtungen der Gesundheitsversorgung (hierzu gehört auch der Rettungsdienst) und der Altenpflege, die aufgrund berufsspezifischer Kontakte ein signifikant erhöhtes Risiko für eine Infektion und gegebenenfalls zusätzlich für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf haben oder die als Multiplikatoren das Virus in die Einrichtungen hinein und in andere Bereiche der Gesellschaft hinaustragen können.

Die darüber hinaus zu schützenden Personen sind Personen, die in wichtigen Bereichen der Daseinsvorsorge und für die Aufrechterhaltung zentraler staatlicher Funktionen eine Schlüsselstellung besitzen (z. B. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesundheitsämter, der Polizei- und Sicherheitsbehörden, der Feuerwehr, Lehrerinnen und Lehrer sowie Erzieherinnen und Erzieher).

**Wie oft wird geimpft?**

Derzeit ist von einer Verimpfung auf zwei Dosen im Abstand von 21 bis 28 Tagen auszugehen.

**Gibt es eine Impfpflicht?**

Nein.

**Wie erhalte ich einen Termin?**

Die Zentrale Terminvergabe soll über die Telefonnummer 116 117 für das dem Wohnort nächstgelegene Impfzentrum erfolgen.

**Logistik**

Der Impfstoff wird von einer Spedition, die mit Sicherheits-transporten vertraut ist, ausgeliefert. Die Impfzentren werden vor Ort rund um die Uhr bewacht.

**Kühlung und Aufbewahrung**

Pro Impfzentrum wird ein Ultra Deep Freezer zur Aufbewahrung des Impfstoffes benötigt, der die Haltbarkeit des Impfstoffes bei extremen Minustemperaturen gewährleistet. Gleichzeitig werden weitere Medizinkühlschränke zum Einsatz kommen.

** Zweite große Maskenlieferung an Schulen im Land**

**Ministerin Dr. Susanne Eisenmann: „Um die Sicherheit der Lehrkräfte zu erhöhen, stellen wir ihnen OP-Masken zur Verfügung. Zudem erhalten Lehrerinnen und Lehrer, die dies wollen zusätzlich FFP2-Masken.“**

Seit am 19. Oktober 2020 landesweit die Pandemiestufe 3 ausgerufen wurde, besteht an den weiterführenden Schulen und den sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) ab Klasse 5 sowie an den beruflichen Schulen eine Masken-pflicht auch im Unterricht. Es ist dem Kultusministerium daher ein wichtiges Anliegen, diese Schulen nach der ersten großen Maskenlieferung im Sommer weiterhin mit entsprechenden Masken zu versorgen. Das Kultusministerium ist aktuell unter Hochdruck dabei, die nächste große Versandaktion vorzubereiten und hat heute (27. November) die Schulleiterinnen und Schulleiter über die Details und den Ablauf des Versands informiert.

„Wir befinden uns in einer schwierigen Situation und die Lehrerinnen und Lehrer leisten tagtäglich einen sehr herausfordernden Job. Sie werden von ihren Schülerinnen und Schülern besonders in der aktuellen Situation mehr denn je gebraucht. Der Schutz ihrer Gesundheit ist uns deshalb sehr wichtig. Um die Sicherheit der Lehrkräfte zu erhöhen, stellen wir ihnen OP-Masken zur Verfügung. Zudem erhalten Lehrerinnen und Lehrer, die dies wollen, zusätzlich FFP2-Masken“, sagt Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann.

**Versandaktion noch vor Weihnachten von rund 8,4 Millionen FFP2-Masken**

Erfreulicherweise hat das Sozialministerium mitgeteilt, dass momentan im Landesbestand auch FFP2-Masken für die Ausgabe an Lehrkräfte zur Verfügung stehen. Das Kultusministerium wird die rund 2.700 weiterführenden und beruflichen Schulen sowie die SBBZ in öffentlicher und freier Trägerschaft daher im Rahmen von zwei zeitnahen Versandaktionen sowohl mit FFP2-Masken als auch mit OP-Masken versorgen. „Zwar haben uns die Fachleute aus Virologie und Medizin dargelegt, dass OP-Masken ausreichend sind, um den Gesundheitsschutz von Lehrerinnen und Lehrern an Schulen zu gewährleisten. Die Infektionszahlen zeigen, dass Schulen nachweislich keine Corona-Hotspots sind. Trotzdem nehmen wir innerhalb der Lehrerschaft teilweise Ängste wahr“, sagt Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann und ergänzt: „Diese Ängste nehmen wir ernst. Deshalb haben wir uns auch über das kurzfristige Angebot von Gesundheitsminister Lucha gefreut, den Schulen in einem ersten Schritt FFP2-Masken aus dem Lagerbestand des Landes zur Verfügung zu stellen. Wir gehen davon aus, dass der Gesundheitsminister sein Angebot verstetigt und eine dauerhafte Beschaffung von FFP2-Masken für Lehrkräfte sicherstellt, damit wir den Schulen auch künftig bei jedem Versand FFP2-Masken mitliefern können.“

**Lieferung von rund 24,3 Millionen OP-Masken erfolgt nach Weihnachten**

Aufgrund der momentanen sehr hohen Auslastung der Paketdienstleister und des großen Paketvolumens, das zur Auslieferung kommt, wird der Versand im Rahmen von zwei getrennten Aktionen erfolgen. In einem ersten Schritt werden die Schulen noch vor Weihnachten mit rund 8,4 Millionen FFP2-Masken beliefert. Die FFP2-Masken sollen den Lehrkräften zur Verfügung gestellt werden, die dies wünschen. Die Schulen erhalten eine Lieferung, die den Bedarf für mindestens drei Monate abdeckt. Der Bedarf ist mit einer FFP2-Maske pro Lehrkraft und Schultag berechnet. Ob die Lehrerinnen und Lehrer eine

FFP2-Maske anstelle einer OP-Maske oder einer sonstigen Mund-Nasen-Bedeckung tragen, ist grundsätzlich eine freiwillige Entscheidung.

In einem zweiten Schritt erfolgt der Versand von rund 24,3 Millionen OP-Masken unmittelbar im Anschluss an die Weihnachtsferien ab Mitte Januar. Es soll dabei weiterhin bei der Maßgabe bleiben: Je Lehrkraft in Vollzeit sollen maximal drei OP-Masken

pro Tag ausgegeben werden. Wie bereits bei der Versandaktion im Sommer wurde die Menge der OP-Masken so großzügig aufgerundet, dass erneut auch das weitere an den Schulen tätige Personal (beispielsweise Sekretariat, Hausmeister) mit OP-Masken ausgestattet werden kann.

**Weitere Informationen**

Das Kultusministerium hatte in einer ersten Lieferung in den letzten beiden Wochen der Sommerferien bereits rund 23,7 Millionen OP-Masken an alle weiterführenden und beruflichen Schulen sowie Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren und Schulkindergärten in öffentlicher und freier Trägerschaft verteilt. Dabei hat das Land nicht nur seine Lehrkräfte ausgestattet, sondern auch alle weiteren an diesen Schulen tätigen Personen (z.B. Sekretariat, Hausmeister). Den Lehrerinnen und Lehrern an SBBZ mit speziellen Förderungsschwerpunkten sowie den Schulkindergärten hat das Land im Sommer aufgrund der besonderen Anforderungen noch zusätzlich rund eine Million FFP2-Masken zur Verfügung gestellt.

Die Grundschulen sind bisher und werden auch bei den nächsten Lieferungen vom Land nicht bedacht. Die Lehrer\*innen und Beschäftigte an unserer Grundschule werden bei uns genauso wie alle Kindertagesstätten egal welchen Trägerschaft mit Schutzausrüstung und Masken seitens der Gemeinde im gewünschten Umfang versorgt.

**Agentur für Arbeit****Neue Service-Hotline unterstützt (Solo-) Selbstständige**

Geschulte Mitarbeiter aus der Leistungsgewährung der Jobcenter unterstützen mit der neuen Service-Hotline Selbstständige bei Fragen zur Grundsicherung und zu weiteren Förderleistungen des Bundes und der Länder. Die Service-Hotline Selbstständige ist von Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr unter 0800 4 5555 21 kostenfrei zu erreichen.

Geschulte Mitarbeiter aus den Jobcentern stehen für Fragen rund um die Grundsicherung zur Verfügung. Sie informieren über Anspruchsvoraussetzungen zu Leistungen der Jobcenter, nehmen Antragstellungen entgegen und klären, welche Unterlagen benötigt werden. Des Weiteren weisen sie auch auf Online-Angebote im Kundenportal hin, beispielsweise wie der vereinfachte Antrag heruntergeladen werden kann.

Die Mitarbeiter in der Service-Hotline verweisen auch auf weitere Unterstützungs- und Hilfsprogramme des Bundes und der Länder im Zusammenhang mit der Corona-Krise.

Weitere Informationen zu den Leistungen der Grundsicherung finden Sie unter:

<https://www.arbeitsagentur.de/m/corona-grundsicherung/>

**Schulnachrichten****Nachhaltigkeit an der Bühl Realschule Dornstadt**

Sehr geehrte Damen und Herren, es wird Zeit, dass wir uns vorstellen.

WIR, das sind Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und die Schulleitung der Bühl Realschule Dornstadt. Wir werden unterstützt und beraten von unserer Schulsozialarbeit Alexander Stefaniw, von Susanne Berger, Koordinatorin für Kommunale Entwicklungspolitik der Gemeinde Dornstadt und

Karin Wirmsberger, Bildungsreferentin für Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) und für Globales Lernen (GL).

Bildung für nachhaltige Entwicklung ist ein fester Bestandteil des aktuellen Bildungsplans und für uns ein Thema, das wir allen am Schulleben beteiligten Personen näherbringen möchten.

Alle unsere Projekte richten sich nach den 17 Zielen für Nachhaltige Entwicklung.

Drei unserer nachhaltigen Projekte, die von Schüler\*innen initiiert wurden, begegnen wir bereits in unserem Schulalltag.

Wir haben ein verständliches Mülltrennungssystem eingeführt und sensibilisieren unsere Schüler\*innen darin, Müll zu vermeiden.



Gemeinsam mit unseren Schüler\*innen haben wir ein Nachhaltigkeitslogo entwickelt, welches viele bereits auf unserem neuen Schulpullover oder T-Shirt tragen.

Wir haben eine Tafelwasserschankanlage in der Aula aufgestellt, sodass unseren Schüler\*innen kostenloser Zugang zu sauberem Trinkwasser gewährleistet ist.

Uns ist es wichtig, Unternehmen in unserer Gegend zu unterstützen. So werden die Pullover von Papalapub, einem kleinen Modelabel aus Neu-Ulm, bedruckt.

Die Firma Evo Water aus Heroldstadt hat die Tafelwasserschankanlage installiert.

Die Kosten, die bei der Planung und Umsetzung unsere Projekte entstehen, werden meist durch Spenden und durch unsere Gemeinde, aber auch den Einnahmen des alljährlich stattfindenden Adventsbazars und somit den Eltern unserer Schüler\*innen ermöglicht.

Die Finanzierung der Tafelwasserschankanlage verdanken wir hauptsächlich Firmen, die unsere Schule seit vielen Jahren unterstützen. Offensichtlich liegt das Thema Nachhaltigkeit nicht nur uns Schüler\*innen und Lehrer\*innen an der Realschule Dornstadt am Herzen.

Daher geht ein großes Dankeschön an:

- Wohnbau Schmidt Dornstadt
- Holzbau Müller Blaustein
- Elektro Schmid Dornstadt
- Sparkasse Ulm
- Buck GmbH Beimerstetten

und an unsere Flohmarkt AG sowie die Gemeinde Dornstadt. Neben dem Wasserspender findet sich nun eine Spendenwand.

Der Erfolg der unterschiedlichen Projekte durch die Unterstützung vieler, motiviert uns zum Weitermachen.



Neue Projekte wurden bereits auf den Weg gebracht. Wie auf dem Foto zu sehen ist, planen wir personalisierte Edelstahlflaschen mit unserem Logo.

Wir informieren Sie gerne über weitere Aktionen.

Es grüßt herzlichst,

Ihr Nachhaltigkeits-Team der Bühl Realschule

## Musikschule



### Verbands-Musikschule Langenau

#### Musikalischer Adventskalender

Seit dem 1. Dezember gibt es jeden Tag ein neues Türchen im musikalischen Adventskalender der Verbands-Musikschule. Damit öffnet sich täglich eine akustische Überraschung unter [www.vv-langenau.de](http://www.vv-langenau.de). Auf der ersten Seite finden Sie das aktuelle Tages-Türchen. Wenn Sie dem Link zur Musikschule folgen, finden Sie den gesamten Adventskalender, bei dem die bereits geöffneten Türchen immer wieder geöffnet werden können.

## Freiwillige Feuerwehr



### FREIWILLIGE FEUERWEHR

#### BEIMERSTETTEN

##### Brandschutztipps

Feuer wird seit Urzeiten als Wärmequelle genutzt. Doch bis heute haben viele Menschen nicht gelernt sicher mit Feuer umzugehen.

Flackernde Lichter verbreiten in der dunklen Jahreszeit besinnliche Stimmung in der Wohnung. Wenn jedoch aus dem romantischen Kerzenschein ein richtiges Feuer wird, ist es ganz schnell aus mit der Besinnlichkeit. Die Feuerwehren appellieren an die Umsicht der Bürger, Feuergefahren zu minimieren. Der Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg möchte zum Beginn der Adventszeit zu einer besonderen Aufmerksamkeit im Umgang mit Kerzen und Adventsdekoration hinweisen.

Kerzen gehören immer in eine standfeste, nicht brennbare Halterung.

- Stellen Sie Kerzen nicht in der Nähe von brennbaren Gegenständen oder an einem Ort mit starker Zugluft auf.
- Lassen Sie Kerzen niemals unbeaufsichtigt brennen!
- Löschen Sie Kerzen an Adventskränzen und Gestecken rechtzeitig, bevor sie ganz heruntergebrannt sind.
- Tannengrün trocknet mit der Zeit aus und ist dann umso leichter entflammbar – ziehen Sie solche Brandfallen rechtzeitig aus dem Verkehr.
- In Haushalten mit Kindern sind elektrische Kerzen ratsam. Diese sollten den VDE-Bestimmungen entsprechen.
- Achten Sie bei elektrischen Lichterketten – etwa auf dem Balkon – darauf, dass Steckdosen nicht überlastet werden.

Und wenn es doch einmal brennt: Rufen Sie die Feuerwehr über das Notruf-Telefon 112

## Kirchliche Nachrichten



### EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE BEIMERSTETTEN

Anschrift: Evangelisches Pfarramt  
Pfarrer Benjamin Lindner  
Neue Straße 1, 89179 Beimerstetten

Telefon: (0 73 48) 78 23  
Internet: [www.ev-k-beimerstetten.de](http://www.ev-k-beimerstetten.de)  
E-Mail: [Pfarramt.Beimerstetten@elkw.de](mailto:Pfarramt.Beimerstetten@elkw.de)  
Bürozeiten: Dienstags von 8.30 bis 12.00 Uhr  
donnerstags von 14.00 bis 17.00 Uhr

### Wochenspruch:

Seht auf und erhebt eure Häupter, weil sich eure Erlösung naht. (Lk. 21, 28)

### Opferzweck:

Diaspora-Arbeit des Gustav-Adolf-Werks

### Wochenkalender:

#### Sonntag, den 06. Dezember 2020 (2. Sonntag im Advent)

- 09.30 Uhr Predigtgottesdienst in der Petrus-Kirche Beimerstetten (Nachname Buchstaben A-K) – Pfrin. Frey
- 10.45 Uhr Predigtgottesdienst in der Petrus-Kirche Beimerstetten (Nachname Buchstabe L-Z) – Pfrin. Frey

#### Montag, den 07. Dezember 2020

19.30 Uhr Oekumenisches Hausgebet im Advent

#### Mittwoch, den 09. Dezember 2020

15.30 Uhr Konfirmittwoch - online

### Bitte beachten Sie nachstehende Regelungen bei allen Veranstaltungen und Gottesdiensten:

- **Mindestabstand** zu Personen von **2 Metern** vor, während und nach den Veranstaltungen und Gottesdiensten. Ausgenommen sind Personen, die einem Haushalt angehören.
- **Maskenpflicht** besteht im Gottesdienst und wenn die Mindestabstände nicht eingehalten werden können u. a. bei Ein- und Ausgang. Darüber hinaus wird empfohlen bei allen Veranstaltungen Masken zu tragen.
- **Hygienebestimmungen** sind nach wie vor einzuhalten
- Bitte sehen Sie bei **Krankheitssymptomen** vom Besuch einer Veranstaltung ab



### Gottesdienste am 2. Advent, 06.12.2020

Wir laden sehr herzlich zu unseren Gottesdiensten ein:

- 09.30 Uhr Predigtgottesdienst in der Petrus-Kirche Beimerstetten (Nachname Buchstaben A-K)
- 10.45 Uhr Predigtgottesdienst in der Petrus-Kirche Beimerstetten (Nachname Buchstabe L-Z)

Sollten Sie mit einem **Familienmitglied** den Gottesdienst besuchen, dessen Anfangsbuchstabe sich nicht in Ihrem Zeitfenster befindet, können Sie die **Gottesdienstzeit wählen**.

Natürlich sind Sie alle jeweils **herzlich zum Gottesdienst eingeladen**, auch wenn dieser nicht in Ihrem Ort stattfindet!

### Opfer am 2. Advent, 06. Dezember 2020

Das Opfer am 2. Advent, 06. Dezember 2020, ist für die Arbeit des Gustav-Adolf-Werkes – des Diasporawerkes unserer Landeskirche – bestimmt.

Unser Landesbischof schreibt:

Das Opfer erbitten wir für die Aufgaben des Gustav-Adolf-Werks Württemberg, das unsere Glaubensgeschwister in den Diasporagemeinden weltweit unterstützt.

Das Gustav-Adolf-Werk ist die Brücke zwischen den evangelischen Kirchen in Deutschland und kleinen Gemeinden und Kirchen weltweit. Es unterstützt die evangelischen Minderheiten in ihren Aufgaben und Herausforderungen, zum Beispiel durch finanzielle Beteiligung an sozialen Projekten oder Bauvorhaben, bei der Vergabe von Stipendien oder durch die Entsendung von Freiwilligen. Ganz besonders unterstützt das Gustav-Adolf-Werk die evangelischen Kirchen in den aktuellen Krisengebieten dieser Welt wie beispielsweise Libanon, Syrien, Griechenland und Venezuela. Mit seiner Corona-Nothilfe können die Partnerkirchen die Not von der Corona-Pandemie besonders betroffenen Menschen lindern.

Ich bitte Sie herzlich, dass Gustav-Adolf-Werk Württemberg mit Ihrem Opfer zu unterstützen und darüber hinaus unsere Glaubensgeschwister in den Diasporagemeinden im Gebet zu begleiten. Denn Paulus schreibt in seinem Brief an die Galater: „Darum, solange wir noch Zeit haben, lasst uns Gutes tun an jedermann, allermeist aber an des Glaubens Genossen.“ (Gal. 6,10)

Herzlichen Dank für Ihre treue Unterstützung  
D. r. h. c. Frank Otfried July



### Hausgebet im Advent

**Das Ökumenische Hausgebet im Advent 2020 findet am Montag 7. Dezember 2020 statt. Motto: "Kind oder König?"**

Die Glocken der christlichen Kirchen in Baden-Württemberg laden am Abend des 7. Dezember 2020 um 19.30 Uhr wieder zum Ökumenischen Hausgebet im Advent ein. Dieses Hausgebet ist für viele Menschen inzwischen zu einer wertvollen Tradition in der Adventszeit geworden. Sie feiern gemeinsam als Familie, unter Freunden und Bekannten, als Nachbarschaft, in Gruppen und Kreisen auch über die Konfessionsgrenzen hinweg

**Dieses Jahr unter Einhaltung der gültigen Corona-Bestimmungen!** Ein entsprechendes Faltblatt liegt in der Kirche zum Mitnehmen aus. **Das Liturgieheft 2020 finden Sie auch auf unserer Homepage oder als pdf-Datei: <https://www.ack-bw.de/html/media/dl.html?i=291835>**



### Kinderkirche

#### WeihnachtsWunderTüte

Die Weihnachtswundertüte der Kinderkirche Beimerstetten ist leider **NICHT** mehr bestellbar.

Wir sind überwältigt von der großen Nachfrage; alle 100 Stück sind bereits vergeben.

Wir danken allen Spendern herzlich für ihre Unterstützung, die unserem Patenkind zugutekommen wird und wünschen allen viel Freude mit der Weihnachtswundertüte! Sobald alle Tüten gepackt sind, starten wir mit der Auslieferung.

Das Kinderkirchteam Beimerstetten



### Advent

#### Advent, Advent....

Einen besonderen Adventskalender haben dieses Jahr die Mitarbeiterinnen der Kinderkirche Westerstetten/Vorderdenkental gestaltet: einen Weihnachtsbaum mit 24 Kerzen, Kugeln und Weihnachtsschmuck zum Ausmalen! Die Malvorlage gibt's auf unserer Homepage [evk-beimerstetten.de](http://evk-beimerstetten.de) zum Herunterladen. Sie und Ihr seid alle herzlich eingeladen, damit Euren persönlichen Baum zu gestalten! So rückt mit jedem Tag im Advent und jedem Farbleck auf dem Papier Weihnachten ein Stückchen näher!



### Konfirmanden

Am kommenden Mittwoch, den 09. Dezember 2020 findet der nächste Konfi-Unterricht online statt. Beginn ist um 15.30 Uhr.



### Orangenaktion

#### Orangenaktion – wir machen mit!

Wir freuen uns, dass wir auch in diesem Jahr bei der Orangenaktion mitmachen werden und ein Projekt des ejw-Weltdienstes unterstützen können.

Jedoch werden wir nicht von Haus zu Haus gehen und Orangen verkaufen.

Unsere Gottesdienst-Opfer vom 1. Advent haben wir für das Projekt „Coronahilfe für den YMCA Äthiopien“ verwendet.

Außerdem freuen wir uns, wenn Sie die diesjährige „Orangen-Spenden Aktion“ mit Ihrer Spende auf das Konto unserer Kirchengemeinde oder den Spendenbutton auf unserer Homepage unterstützen:



Bankverbindung, Evang. Kirchengemeinde Beimerstetten, IBAN DE 77 6305 0000 0000 0372 86, BIC SOLA-DES1ULM unterstützen. Verwendungszweck: Orangenaktion 2020

**DANKE** – dass wir in dieser herausfordernden Situation gemeinsam ein deutliches Zeichen der Hoffnung und Solidarität setzen.

### Die ORANGENAKTION 2020 unterstützt folgendes Projekt des ejw-Weltdienst

#### „CORONAHILFE FÜR DEN YMCA ÄTHIOPIEN“

**Vielen Dank, dass Sie durch ihre Spende dieses Projekt unterstützen und den Familien ganz konkret helfen.**

Wir sehen an Europa, dass COVID-19 auch für gut entwickelte Länder eine große Herausforderung darstellt. In Äthiopien hat

die Pandemie Auswirkungen auf die wirtschaftlichen Aktivitäten in allen Sektoren, einschließlich Landwirtschaft, Produktion und wie Tourismus. Infolgedessen werden Millionen Menschen dort arbeitslos und kämpfen ums tägliche Überleben. Am stärksten trifft es die benachteiligten Bevölkerungsgruppen, wie beispielsweise Straßenverkäufer, die nicht wie gewohnt arbeiten und leben können. Familien hungern jetzt wieder, denn sie sind gezwungen, zu Hause zu bleiben, was dazu führt, dass sie nicht mehr für ein tägliches Einkommen arbeiten können. Der Armutsspirale geht dann schnell abwärts.

Der YMCA unterstützt sehr arme Familien mit Lebens-, Schutz-ausrüstung und Hygienemittel. Diese Hilfe kostet zusätzliches Geld, das wir nicht haben. Aus diesem Grund bitten wir das EJW aufrichtig um Solidarität und um Unterstützung, um unserer benachteiligten Bevölkerung das Überleben zu ermöglichen. Danke für eure Mithilfe und euer Mitbeten!



### Offene Kirche Vorderdenkental und Beimerstetten

Die Petrus-Kirche in Beimerstetten und die Gustav-Adolf-Kirche in Vorderdenkental sind in den kommenden Wochen **sonntags** in der Zeit von

**09.00 bis 16.30 Uhr** für die **persönliche Stille** und das **persönliche Gebet** geöffnet.

Bitte beachten Sie die Hinweise am Eingang.

Die je **aktuellsten Informationen** für die Kirchengemeinde finden Sie auf unserer **Homepage** ([www.evk-beimerstetten.de](http://www.evk-beimerstetten.de)) und in den Schaukästen.



### Informationen aus der Kirchengemeinde – Er ist da: der neue Gemeindebrief

In diesen Tagen erhalten alle Haushalte in unserer Kirchengemeinde und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den neuen Gemeindebrief. **Herzlichen Dank** an alle Autoren und Fotografen, Impulsgeber und Austräger und an unsere „Layouterin“ Sarah Metz für die tolle Gestaltung.

Zurzeit legen wir wegen der Corona-Bestimmungen keine Gemeindebriefe zum Mitnehmen in den Kirchen aus.

**Wenn Sie aber noch ein Exemplar** möchten, gern auch zum Weitergeben an Interessierte, die (noch) keinen Gemeindebrief bekommen, wenden Sie sich gerne an die Mesnerinnen oder zu den Öffnungszeiten telefonisch oder per Mail ans Pfarrbüro.



### Kirchenpflege Rechnungsabschluss und Haushaltsplan

Die Kirche ist eine Einrichtung des Öffentlichen Rechts. **Der Rechnungsabschluss** des Jahres 2019 der Kirchengemeinde kann in der Zeit vom 30.11.2020 bis 07.12.2020 beim Kirchenpfleger, Herrn Puppe, Lohäckerweg, 4, 89179 Beimerstetten, Telefon 7766, nach vorheriger telefonischer Absprache eingesehen werden.

Die Kirche ist eine Einrichtung des Öffentlichen Rechts. **Der Kirchliche Plan für 2020 (Haushaltsplan mit Steuerabschluss)** der Kirchengemeinde für das Rechnungsjahr 2020 kann in der Zeit vom 30.11. bis 07.12.2020 beim Kirchenpfleger, Manfred Puppe, Lohäckerweg, 4, 89179 Beimerstetten, Telefon 7766, nach vorheriger telefonischer Absprache eingesehen werden.

### Terminvorschau:

#### Internationaler Gedenktag für verstorbene Kinder

World Wide Candle Lighting am 3. Advent, 13.12.2020 um 16:30 Uhr in der Versöhnungskirche Wiblingen.



In diesem Gottesdienst ist Raum und Zeit zum Erinnern an die Kinder, die unserer Mitte fehlen. Eingeladen sind Familien, in denen ein Kind in der Schwangerschaft oder im späteren Leben verstorben ist und alle, die sich ihnen verbunden fühlen. Der Gedenkgottesdienst wird von einem Team von betroffenen Eltern und Pfarrerin Christa Leidig gestaltet und ist offen für Menschen unterschiedlicher religiöser Prägung.

Der Gottesdienst ist offen für Menschen unterschiedlicher religiöser Prägung.



### Waldweihnacht

Auch in diesem Jahr findet die Waldweihnacht am 4. Advent, dem 20. Dezember 2020 statt. Es besteht ab 17.45 Uhr die Möglichkeit Fackeln gegen eine Spende am Weg auf Höhe von Baustoff

Glöckler zu erhalten. Wir werden in diesem Jahr bis zum Waldspielplatz gehen und vom Posaunenchor erwartet. Wir laden hierzu recht herzlich ein. Auch für diese Veranstaltung gibt es Abstandsbestimmungen, die wir einhalten werden. Bitte bringen Sie Ihre Masken mit.



### Weihnachten Weihnachten 2020

Nicht nur privat, auch in unserer Kirchengemeinde gestalten **wir Weihnachten in diesem Jahr anders** als sonst. Hierfür sind vor allem die **Platzmöglichkeiten** unter Coronabedingungen in unseren Kirchen verantwortlich. Allerdings, wenn Bewährtes und auch „Anshez-Gewachsenes“ nicht möglich ist, dann ergibt sich **„Raum für Neues“**. So hat der Kirchengemeinderat in Kooperation mit verschiedenen Mitarbeitern/innen aus unserer Gemeinde für die Weihnachtstage die folgenden **Angebote geplant:**

- Einen **besonderen Adventskalender** (s.o.) der Kinderkirche Westerstetten/Vorderdenkental (Weihnachtsbaum mit 24 Kerzen, Kugeln und Weihnachtsschmuck zum Ausmalen!)
- Die **Aktion „WeihnachtsWunderTüte“** der Kinderkirche Beimerstetten, um das sonst sehr beliebte und belebte Krippenspiel zu Hause zu gestalten. Die Tüten sind allerdings leider bereits vergriffen.
- Einen **Weihnachtsweg vom 24.-26.12.** zwischen unseren offenen Kirchen in Beimerstetten und Vorderdenkental
- Den ersten **Heiligabend-Online-Gottesdienst** in unsere Kirchengemeinde am 24.12., anzuschauen ab 17:07 Uhr
- Die Einladung zum **„Balkonsingen“** am **24.12. um 22:00.**
- **Festtagsgottesdienst** am **25.12.** in der **Petruskirche** in Beimerstetten um **09:30 und 10:45.**
- Ein **„Gottesdienst im Weißen“** (oder vielleicht auch „Grünen“) auf dem **Steinhölzle** in Vorderdenkental am **26.12.** um **10:00.**

Zu diesen Angeboten unserer Kirchengemeinde möchten wir Sie **ganz herzlich einladen!**

Ein **wesentliches Anliegen** ist für uns dabei, dass jeder, der dabei sein möchte, mit und in der **Kirchengemeinde Weihnachten** feiern kann.

Insbesondere aufgrund der hohen **Besucher/innenzahlen** am **Heiligen Abend** in unseren Kirchen haben wir uns am 24.12. für einen **Online-Gottesdienst** entschieden, weil die Teilnehmeranzahl hier **unbegrenzt** ist.

Allerdings möchten wir denen, die **keinen Zugang** zu diesem **Format** am Heiligen Abend haben, auch den Gottesdienstbesuch ermöglichen. Daher finden am **24.12. um 18 Uhr** in der **Petruskirche** in Beimerstetten und um **19 Uhr** in **Gustav-Adolf-Kirche** in Vorderdenkental zwei analoge Gottesdienste statt.

Die **Sitzplatzanzahl** ist hier allerdings **sehr begrenzt**, daher ist eine **Anmeldung** zu diesen beiden Gottesdiensten im Vorfeld erforderlich. **Ab 10.12.2020** können Sie sich **telefonisch im Pfarrbüro** (07348/7823) zu den Öffnungszeiten oder **per Email** ([pfarramt.beimerstetten@elkw.de](mailto:pfarramt.beimerstetten@elkw.de)) zum Gottesdienst anmelden. Trotz aller Einschränkungen freuen wir uns darauf, mit Ihnen Weihnachten zu feiern und wünschen Ihnen eine gesegnete Adventszeit.



### KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE BEIMERSTETTEN

Seelsorgeeinheit Bollingen-Dornstadt-Tomerdingen

#### Kirchengemeinde in Beimerstetten

Pfarrer Ralf Weber, Hirschstr. 2, 89160 Dornstadt,  
☎ 07348/ 21539; ✉ [raweber@drs.de](mailto:raweber@drs.de)

St. Ulrich Dornstadt, Hirschstr. 2,  
☎ 07348/21539, ✉ [stulrich.dornstadt@drs.de](mailto:stulrich.dornstadt@drs.de),

Di + Do 8.00 – 12.00 Uhr, Mo + Fr 10 – 12.00 Uhr,



Mi 15.00 – 18.00 Uhr

Internet: [www.kirche-beimerstetten.de](http://www.kirche-beimerstetten.de)

**St. Ulrich Dornstadt mit Beimerstetten, Bernstadt und Hörvelsing**

Hirschstr. 2, ☎ 07348/21539, ✉ [stulrich.dornstadt@drs.de](mailto:stulrich.dornstadt@drs.de),  
Internet: [www.kirche-dornstadt.de](http://www.kirche-dornstadt.de)

**Gottesdienste in Dornstadt, Beimerstetten, Bernstadt und Hörvelsing**

**Freitag, 4.12.2020**

Dornstadt: 6.30 Uhr Rorate

**Sonntag, 6.12.2020 – 2. Advent**

Beimerstetten: 9.00 Uhr Messe

Dornstadt: 10.15 Uhr Messe

**Freitag, 11.12.2020**

Dornstadt: 18.30 Uhr Rorate

**Gottesdienste in St. Stephanus**

**Samstag, 05.12.2020, 2. Advent**

18:30 Uhr Messe

**Donnerstag, 10.12.2020**

18:30 Uhr Rorate

**Gottesdienste in Mariä Himmelfahrt**

**Sonntag, den 06.12.2020 Silberner Sonntag**

9.00 Uhr Wortgottesfeier

**Dienstag, den 08.12.2020**

18.30 Uhr Rorate

**Aktuelles für Beimerstetten**

**Bald ist Nikolaus - Abend da**

Haben Sie sich schon einmal Gedanken gemacht, wann der Nikolaus-Abend ist? Am 5. oder 6. Dezember?

Die meisten werden sagen, am 6. Dezember. Wer aber dem Text des Liedes „Lasst uns froh und munter sein“ folgt und statt Stiefel einen Teller rausstellt, müsste ihn dann erst am 7. Dezember gefüllt vorfinden.

Tatsächlich ist der traditionelle Nikolaus-Abend am 5. Dezember. Das hängt mit der jüdischen Zeiteinteilung zusammen: mit der Dämmerung beginnt der neue Tag. Darum ist es möglich am Samstagabend einen Vorabendgottesdienst zum Sonntag zu feiern.

Nachdem Barbara die erste Adventswoche eröffnet hat, stellen wir zum zweiten Advent eine Nikolausfigur vor der Kirche auf. Im Schaukasten findet sich die Legende mit den drei goldenen Kugeln sowie weitere Anregungen, um den Nikolausabend zu gestalten.

Wir freuen uns, wenn sie sich Zeit zum Lesen und Feiern nehmen.

**Anmeldung für Weihnachtsgottesdienst**

Am ersten Weihnachtsfeiertag, Freitag, den 25. Dezember 2020, feiern wir um 10.15 Uhr unseren Festgottesdienst. Zu dieser Eucharistiefeier sind Sie herzlich eingeladen. Aus bekannten Gründen bitten wir Sie, sich dafür an einem der kommenden Adventssonntage beim Kirchengang anzumelden.

Unsere heimelige Kirche ist halt kein Dom in dem alle Beimerstetter Platz hätten. Aber sie hat mehr Platz, als manche denken.

**Aktuelles aus Dornstadt**

**Ulrichs-Tröpfle - eine Geschenkidee und mehr**

Seit unserer 333 Jahrfeier im Jahr 2007 bieten wir beliebte Weine der Privatkellerei Rolf Willy in Nordheim, südwestlich von Heilbronn, an. Die Weine sind in 0,75 l Flaschen verfügbar. Ob trocken, halbtrocken oder lieblich, sie sind mit derselben Güte und Sorgfalt hergestellt. Die Weinflaschen wurden mit den Kirchtürmen unserer aktuellen und den zwei historischen Kirchen etikettiert und deshalb unschwer als „Ulrichs-Tröpfle“ zu erkennen.

Wir bieten zwei Rotweine an. Das sind ein

TROLLINGER MIT LEMBERGER halbtrocken oder trocken.

Als Weißwein lagern wir einen



**RIESLING HALBTROCKEN.**

Gerne getrunken wird aber auch der SPÄTBURGUNDER WEISSHERBST.

Alle Weine kosten 6,00 Euro pro Flasche.

Unser „Ulrichs-Tröpfle“ können Sie einzeln, als Geschenkpräsent oder im 6er Weinkarton erwerben.

Rufen Sie einfach bei Herrn Peter Schönfelder (21720) oder Herrn Josef Vollmer (21802) an. Auch Frau Elisabeth Kohn (21539) im Pfarrbüro nimmt gerne Ihre Bestellungen entgegen. Mit dem Kauf dieser Weine unterstützen Sie uns bei der Finanzierung der Sanierung unserer St. Ulrich-Kirche.

Gönnen Sie sich einen guten Tropfen, oder machen Sie jemandem eine Freude zum Geburtstag, zu Weihnachten bzw. einem sonstigen Anlass. Geschenkkartons - solange vorrätig - sind zu einem Aufpreis von 3,00 Euro erhältlich.

**Ein Blütenzweig zu Weihnachten - Barbara-Wanderung**

Die Kirchengemeinde St. Ulrich Dornstadt lädt herzlich zu einer kleinen Barbara-Wanderung am Freitag, 04.12.2016 ein. Wir treffen uns um 16:00 Uhr am Wanderparkplatz am Dornstadter Wald.

Von dort geht's gemeinsam los, um Kirschwäzge zu schneiden, die wir nach altem Brauch bis Weihnachten zum Blühen bringen wollen.

Kinder dürfen ihre Laternen mitbringen, dann macht der Weg doppelt Spaß. Die Barbaralegende und Barbaralieder werden uns auf unserem Weg begleiten.

Aufgrund der aktuellen Situation bitten wir um Anmeldung im Pfarramt Dornstadt, Tel. 07348-21539. Danke.



**Aktuelles für die Seelsorgeeinheit**

**Lichtmoment im Advent**

Sie sind eingeladen, während der Adventszeit immer wieder in unsere Kirchen zu kommen und sich dort einen „Lichtmoment im Advent“ zu gönnen. Verweilen Sie, zünden Sie eine Kerze in Ihren Anliegen an, nehmen Sie sich einen „Lichtmoment“ mit nach Hause. In kleinen Tüten sind wöchentlich wechselnde Impulse und Gedanken für Sie bereitgelegt. Bitte bedienen Sie sich. Auch für Kinder wird es kleine Lichtmoment-Tütchen geben.



**Weihnachtsgottesdienste:**

Aufgrund der Coronapandemie und den entsprechenden Verordnungen, können die Gottesdienste am Heiligen Abend, am ersten Feiertag und in Bollingen am zweiten Feiertag nur nach vorausgehender Anmeldung besucht werden. Es sind, wie in den Hygienekonzepten vorgeschrieben, nur begrenzt Plätze vorhanden. Zum Besuch der Krippenfeiern, der Christmetten und der oben genannten Gottesdienste ist deswegen eine Anmeldung erforderlich. Anmelden können Sie sich bis zum 3. Adventssonntag (13.12.2020) bei den Ordnern beim Besuch eines Gottesdienstes und in den Pfarrbüros via Telefon oder E-Mail. Bei der Anmeldung bitte Vor- und Nachname, die genaue Adresse, die Gottesdienste, die sie besuchen möchten sowie die entsprechenden Angaben der Besucher die sie mit anmelden angeben.

**Gottesdienste in Dornstadt:**

24.12.2020, 15.30 Uhr Krippenfeier

24.12.2020, 17.00 Uhr Krippenfeier

24.12.2020, 19.30 Uhr Wort-Gottes-Feier zu Hl. Abend

24.12.2020, 22.00 Uhr Christmette

25.12.2020, 10.15 Uhr Messe

**Gottesdienst in Beimerstetten:**

25.12.2020, 10.15 Uhr Messe

**Gottesdienste in Bollingen:**

24.12.2020, 14.00 Uhr Krippenspiel

24.12.2020, 15.00 Uhr Krippenspiel

24.12.2020, 20.00 Uhr Christmette

25.12.2020, 9.00 Uhr Messe

26.12.2020, 10.15 Uhr Messe zum Patrozinium mit Segnung des Johannisweins

**Für Tomerdingen:**

Es findet eine ökumenische Krippenfeier um 15:30 Uhr in der Kirche statt und es ist zeitgleich eine weitere ökumenische Krippenfeier auf dem Schulhof vorgesehen.

Für alle o.g. Gottesdienste liegt ein Anmeldeblatt am Eingang der Kirche aus. Sie können das ausgefüllte Blatt dort wieder in einer Box reinlegen, die jeweils datenschutzgerecht geleert wird. Die Ordner helfen Ihnen gerne beim Ausfüllen. Sie können natürlich auch das Anmeldeblatt in den Briefkasten des Pfarrbüros (Graf-Albrecht-Str. 22) einwerfen oder eine Anmeldung per Email (mariaeheimmelfahrt.tomerdingen@drs.de) unter Angabe der o.g. Daten vornehmen.

**Gottesdienste in Tomerdingen:**

24.12.2020, 15.30 Uhr Krippenfeier Kirche und Schulhof  
 24.12.2020, 22.00 Uhr Christmette  
 25.12.2020, 9.00 Uhr Messe

**Pfarrbüros in der Seelsorgeeinheit**

Aufgrund der aktuellen Situation bleiben die Pfarrbüros weiterhin für Besucher\*innen geschlossen. Sollten Sie einen Termin benötigen, bitte vorher telefonisch anmelden. Danke.

**Per Telefon und Mail sind wir zu folgenden Zeiten für Sie erreichbar:**

**Dornstadt St. Ulrich: Mo-Fr 10.00-12.00 Uhr**

**Tel.:** 07348-21539 **Fax:** 24357

**Mail:** stulrich.dornstadt@drs.de

**Bollingen St. Stephanus: Mo 10.00-12.00 Uhr**

**Tel.:** 07304-9282785 **Fax:** 07304-9282786

**Mail:** StStephanus.Bollingen@drs.de

**Tomerdingen Mariä Himmelfahrt: Mi+Do 10.00-12.00 Uhr**

**Tel.:** 07348-22307 **Fax:** 928909

**Mail:** Mariaehimmelfahrt.Tomerdingen@drs.de

**Außerdem für Sie erreichbar:**

**Mail:** RaWeber@drs.de und über

Anrufbeantworter 07348-21539

**Mail:** leonie.voitenleitner@drs.de / **Tel.:** 07348-9673109



**Aus dem Herbstprogramm 2020 der Dekanatsgeschäftsstelle**

**Adventliches Gebet: Kommt Gott an wie ein Zug nach Fahrplan?**

Am Samstag, 12. Dezember, 10.30 Uhr lädt das Dekanat Ehingen-Ulm in die Kirche St. Franziskus am Tannenplatz in Ulm-Wiblingen zu einem adventlichen Gebet ein. In der Symbolik des Bahnverkehrs zeigt Dekanatsreferent Dr. Wolfgang Steffel, dass Jesus nicht wie ein Zug nach Fahrplan ankommt. Entscheidend sind die klopfenden Herzen der Reisenden, die voller Sehnsucht am Bahnsteig stehen. Dabei lässt sich die Ankunft Gottes keinem innerweltlichen Fahrplan ableiten. Es gibt Impulse zu wichtigen adventlichen Haltungen: eine Gestimmtheit auf die Ankunft, ein schweigendes Anhalten und Stille-Sein sowie eine Ruhe, die für das Verborgene sensibilisiert. Eine Anmeldung ist bis 11.12. unter Tel.: 0731/9206010, E-Mail: dekanat.eu@drs.de erbeten.



**NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE**

Es finden unter den bekannten Auflagen Präsenzgottesdienste statt.

**Sonntag, 06.12.2020**

09:30	Gottesdienst
11:00	Jugend-Gottesdienst in Ulm-Ost
10:00	Video-Gottesdienst als YouTube-Livestream <a href="https://www.youtube.com/c/NAKSueddeutscheLand">https://www.youtube.com/c/NAKSueddeutscheLand</a>
10:00	Telefonübertragung unter der Einwahlnummer 069 2017 442 99

**Mittwoch, 09.12.2020**

20:00 Gottesdienst

**Wir wünschen allen Lesern eine schöne Adventszeit!**

Redaktionsschluss Beimerstetter Nachrichten

**Dienstag, 10.00 Uhr**

E-Mail: [mitteilungsblatt@beimerstetten.de](mailto:mitteilungsblatt@beimerstetten.de)

**Vereinsnachrichten**



**SCHWÄBISCHER ALBVEREIN  
Ortsgruppe Beimerstetten**

**Vorankündigungen:**

**Corona-Auswirkungen => Weitere Absagen!**

**Liebe Mitglieder, liebe Freunde des Albvereins,**

auch wenn Vincent van Gogh einst bemerkte: „Was wäre das Leben, hätten wir nicht den Mut, etwas zu riskieren?“, sollten wir weiterhin vernünftig sein und die vorgegebenen Corona-Beschränkungen zum Wohle von und für uns alle einhalten.

Deshalb wollen und müssen wir unseren **alljährlichen Weihnachtsmarktbesuch** leider **absagen**. Die meisten Veranstalter haben ihren Weihnachtsmarkt ohnehin wegen der bestehenden Beschränkungen bereits selbst abgesagt. Wir hoffen, dass trotzdem bei Ihnen allen eine wundervolle vorweihnachtliche Adventsstimmung aufkommen wird und wir alle durch das Einhalten der Einschränkungen ein schönes und gesundes Weihnachtsfest im (kleinen) Familienkreise verbringen werden können.

Auch die für **Samstag, 12.12.2020 geplante Stubenweihnacht** in der Albvereinsstube müssen wir aufgrund der vorgegebenen Corona-Beschränkungen leider **absagen**.

Bitte denken Sie daran: „Hoffnung ist nicht die Überzeugung, dass etwas gut ausgeht, sondern die Gewissheit, dass etwas Sinn hat, egal wie es ausgeht.“ (Václav Havel).

Bitte bleiben Sie alle gesund!

Wir bitten wegen der weiteren Absagen um Ihr Verständnis!

Der Vorstand



**VDK**

**Ortsverband**

**Beimerstetten -Westerstetten**

**Ein Jahr VdK-Mitgliedschaft verschenken**

Beim Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V. kann man ein besonderes Weihnachtsgeschenk erwerben – die zwölfmonatige Mitgliedschaft mit allen Rechten wie zum Beispiel Sozialrechtsschutz, VdK-Zeitung und weiteren Service. Dazu muss man einen Geschenkgutschein zum regulären Jahresbeitrag von 72 Euro erwerben. Nur 36 Euro fallen an, wenn die zu beschenkende Person im Alter U35 oder der Lebenspartner eines Hauptmitglieds ist. Unter [www.vdk-bawue.de](http://www.vdk-bawue.de) finden sich bei „Mitgliedschaft/Mitgliedschaft verschenken“ die diversen Gutscheinmotive zum Auswählen. Danach ist die Online-Anforderung für die einjährige Mitgliedschaft auszufüllen und abzuschicken. Der Schenker erhält dann von der VdK Landesgeschäftsstelle in Stuttgart eine Rechnung über 72 oder 36 Euro für die einjährige Mitgliedschaft. Nach Eingang dieses Betrags auf dem VdK-Konto bekommt der Schenker den Geschenkgutschein sowie die Beitrittserklärung zum Verschenken an Weihnachten. Wer keine Online-Bestellung machen kann, kann sich auch direkt an VdK-Mitarbeiterin Inge Pfeil, Telefon (0711) 61956-22, wenden.

**Marlene Kaufmann, OV-Vorsitzende, Telefon 07348 7998**

**Von Herzen wünschen wir Ihnen und Ihren Familien eine friedvolle und besinnliche Adventszeit!**

**Die Volkshochschule informiert**

**Volkshochschulprogramm in Beimerstetten**

Die Anmeldung zu allen Kursen erfolgt in der Außenstelle der Ulmer Volkshochschule im Rathaus bei Lisa Weckerle.

**Öffnungszeiten:**

Montag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 18.30 Uhr
Dienstag	8.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.30 Uhr

E-mail: info@vh-ulm.de, Internet: www.vh-ulm.de  
 Es gelten die Geschäftsbedingungen der vh Ulm; siehe dort im Gesamtprogramm.

## Impressum

### Herausgeber:

Bürgermeisteramt Beimerstetten, verantwortlich für den Inhalt ist Herr Bürgermeister Andreas Haas o. dessen Vertreter im Amt. Telefon (0 73 48) 96 71 75 00 (Zentrale), Telefax (0 73 48) 96 71 75 10, E-Mail: info@beimerstetten.de, Internet: www.beimerstetten.de.

### Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Druck & Medien Zipperlen GmbH, Dieselstraße 3, 89160 Dornstadt, Telefon (0 73 48) 98 76 -0, Telefax (0 73 48) 98 76 21, E-Mail: verlag@zipperlen.de

## Was sonst noch interessiert

### Geänderte Winteröffnungszeiten 2020/2021 Biomassehof/Kompostierungsanlage Langenau

Für den Biomassehof – Kompostierungsanlage haben wir über die Wintermonate folgende Öffnungszeiten vorgesehen:

**bis einschließlich 19.12.2020**

Montag, Mittwoch, Freitag 13.00 – 17.00 Uhr  
 Samstag 09.00 – 13.00 Uhr

**vom 20.12.2020-12.01.2021 ist der Biomassehof geschlossen!**

**vom 13.01.-28.02.2021**

jeden Mittwoch von 13.00 – 17.00 Uhr und  
 jeden Samstag von 09.00 – 13.00 Uhr

**ab 01.03.2021**

Montag, Mittwoch, Freitag 13.00 – 17.00 Uhr  
 Samstag 09.00 – 13.00 Uhr

### Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg

- Anstalt des öffentlichen Rechts -  
 Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

**Meldestichtag** zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2021 ist der **01.01.2021**

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2020 versandt. Sollten Sie bis zum 01.01.2021 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung. Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungs-genossenschaften) sind zum 1. Februar 2021 meldepflichtig.

Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungs-genossenschaften erhalten Mitte Januar 2021 einen Meldebogen.

#### Melde- und beitragspflichtige Tiere sind:

Pferde, Schweine, Schafe, Hühner, Truthühner/Puten

#### Meldepflichtige Tiere sind:

Bienenvölker (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

#### Nicht zu melden sind:

Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel. Die Daten werden aus der HIT Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u.a.

Gefangengehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine), Esel, Ziegen, Gänse und Enten

Werden bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht für die Hühner und/oder Truthühner. Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamt-tierbestand je Standort.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

**Schweine-, Schaf- und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2021 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Die Voraussetzungen und nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt welches mit dem Meldebogen verschickt wird. Das Informationsblatt finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.**

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Die Völkermeldungen der Imker an ihren örtlichen Imkerverein werden von diesem an einen der beiden Landesverbände weiter gemeldet. Ist ein Imker nicht organisiert oder in einem Verein, der keinem der beiden Landesverbände angeschlossen ist, müssen die Völker bei der Tierseuchenkasse gemeldet werden.

Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, etc.) einsehen.

Telefon: 0711 / 9673-666, Fax: 0711 / 9673 - 710, E-Mail: beitrags@tsk-bw.de, Internet: www.tsk-bw.de



### Wir möchten Sie hiermit über die bevorstehende Baumaßnahme auf der Kursbuchstrecke 750 (Stuttgart – Ulm) informieren

Von Sonntag, **13. bis Freitag, 18. Dezember 2020** kommt es aufgrund von Bauarbeiten in Göppingen jeweils ab 22 Uhr in unterschiedlichen Abschnitten zu Fahrplanänderungen und Zugausfällen.

- 13. – 16. Dezember Plochingen – Göppingen
- + 18. Dezember Göppingen – Sößen

Die geänderten Fahrpläne der DB Regio Züge sowie die Ersatzbusse sind ab sofort online auf [bahn.de](http://bahn.de) sowie im DB Navigator verfügbar. Berücksichtigen Sie bitte bei Ihrer Reiseplanung die abweichenden und teilweise längeren Fahrzeiten und wählen Sie ggf. eine andere Verbindung.

Wir möchten Sie bitten, die Information in Ihrem Hause zu verteilen und – wenn möglich - in Ihren Online-Portalen und/oder Print-Medien zu veröffentlichen.

Vielen Dank.

Ihre DB ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (RAB)

### Rätsche Geislingen

#### Livestream

**Mo 07.12. 20.00 Uhr**

#### Aly Keita Trio

Das wirbelnde Balafon-Spiel von Aly Keita ist spektakulär. Die Schlägel in seinen Händen scheinen über die Klangstäbe zu tanzen. Der aus einer Musikerfamilie stammende Aly Keita baut und spielt schon seit der Kindheit seine eigenen Instrumente und hat es heute bis an die Seite der Besten geschafft: Omar Sosa, Joe Zawinul, Rhoda Scott, Paco Séry, Karim Ziad, Pharoah Sanders, Paolo Fresu,....

Heute lebt Aly Keita in Berlin, wo er den niederländischen Schlagzeuger Marcel van Cleef und den italienischen Bassisten Roberto Badoglio kennengelernt hat.

In ihrer Musik wandern sie zwischen spektakulärer afrikanischer Rhythmik, Polyphonie und Elementen des Jazz und verbinden diese zu einem wunderbaren und einzigartigen Sound.

Aly Keita: Balafon

Marcel van Cleef: Schlagzeug

Roberto Badoglio: Bass



## Selbsthilfegruppe Korn

### Rückblick auf das Jahr 2020 – Jahresmotto „Gemeinsam wachsen“

Ein für uns alle außergewöhnliches Jahr neigt sich dem Ende zu. Wir erlebten eine Situation, wie wir sie noch nie zuvor erfahren haben. Die Corona-Pandemie hat gravierende Auswirkungen auf das öffentliche und private Leben. Sie stellt uns als Gesellschaft und auch die gemeinschaftliche Selbsthilfe seit Mitte März vor enorme Herausforderungen. Wir sind mit großen Veränderungen vor allem im Sozialen Miteinander konfrontiert. Gerade für Selbsthilfegruppen ist dies eine besondere Erschwernis, lebt ihre Arbeit doch von der persönlichen Ansprache und von der direkten Begegnung.

#### Die Situation der Selbsthilfe während der Pandemie

Gemeinsame Selbsthilfeaktivitäten in Form von Präsenztreffen mit dem vertrauten persönlichen Austausch waren und sind seit Beginn der Pandemie im März zeitweise nicht mehr oder nur noch eingeschränkt unter erschwerten Bedingungen möglich. Räume für die Treffen sind aufgrund der Abstandsregelungen oft zu klein. Einige Selbsthilfeaktive, die zur Risikogruppe zählen, setzen die persönlichen Treffen aus, um sich zu schützen. Dennoch nutzten und nutzen Selbsthilfegruppen alternative Möglichkeiten, um in Verbindung zu bleiben. Einige Gruppen tauschen sich über Videokonferenzen aus oder treffen sich im Freien. Auch das klassische Telefongespräch hat bei vielen Selbsthilfeaktiven eine Renaissance erlebt. Diese Wege der Kommunikation und des „In-Kontakt-Bleibens“ können die Gruppentreffen aber nur vorübergehend ergänzen, keinesfalls langfristig ersetzen.

#### Selbsthilfegruppen-Treffen dienen der Sozialen Fürsorge

Für viele Selbsthilfeaktive sind die Treffen nicht nur ein Termin im Kalender, sondern oft (über-) lebensnotwendig, wenn es sich z. B. um eine Suchtproblematik, eine Depression oder um psychische Erkrankungen und schwere Krisen handelt. Erfreulich ist, dass die Wichtigkeit von Selbsthilfegruppen-Treffen gesehen wird und Berücksichtigung findet. Nach der Ausnahmeregelung des § 9 Abs. 3 der Corona-Verordnung Baden-Württemberg dürfen sich Selbsthilfegruppen aktuell auch mit mehr als 10 Personen treffen, wenn Hygiene- und Abstandsregelungen eingehalten werden. Auch in Bayern konnte eine Lösung gefunden werden: Selbsthilfegruppen-Treffen dürfen unter strengsten Auflagen stattfinden, wenn sie medizinisch notwendig sind.

#### Angebote des Selbsthilfebüro KORN 2020

Auch für das KORN-Team gab es zahlreiche Herausforderungen durch die Corona-Pandemie: Hygiene-Konzepte wurden erstellt, Info-Mails an die Gruppen versandt, Fortbildungen wurden verschoben und in neuer Form ausgerichtet (z.B. digital oder im Freien), die Arbeit wurde teilweise ins Homeoffice verlegt und über unsere Facebookseite verbreiteten wir neben aktuellen Beiträgen, rund um die Selbsthilfe, auch positive Botschaften für einen leichteren Umgang mit der Corona-Krise.

#### Ausblick auf das Jahr 2021 – Jahresmotto „Aus der Krise in die Kraft“

##### In Kontakt bleiben – Kraft schöpfen – an der Krise wachsen

Die Pandemie hat uns verstärkt ins Bewusstsein gerückt, wie sehr wir uns danach sehnen, mit Menschen im direkten Kontakt zu kommunizieren. Die neueren Informationen über die Entwicklung eines Impfstoffes lassen die Hoffnung wachsen, dass wir möglicherweise bald wieder persönliche Begegnung ohne Sorge vor Ansteckung leben können. Bis dahin blicken wir trotz aller gegenwärtigen Einschränkungen und Herausforderungen hoffnungsfroh in die Zukunft. Digitale Austauschmöglichkeiten können das persönliche Gespräch in Präsenzform nicht ersetzen, aber gut ergänzen. Auch hoffen wir, für die akute Raumnot vieler Selbsthilfegruppen und auch der des Selbsthilfebüro KORN im Jahr 2021 Lösungen zu finden. Lassen Sie uns gemeinsam in Bewegung bleiben und mit viel Fantasie und Offenheit für Neues nach Wegen suchen, wie wir miteinander in Verbindung bleiben, Sorge füreinander tragen und Solidarität leben können. Mögen wir alle an den persönlichen wie gesellschaftlichen Krisen, allem voran der Corona-Pandemie, wachsen und hoffentlich gestärkt daraus hervorgehen.

Herzlich,

Christine Lübbers und Lydia Ringshandl für den Vorstand und das Team des Selbsthilfebüro KORN e. V.